

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 389  
KARL HONAY

Wien, am 11. Dezember 1931.

W I E N E R L A N D T A G .

Sitzung vom 11. Dezember 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.

Die Vorlage betreffend die Aenderung der Geschäftsordnung des Wiener Landtages wird nach einem Berichte des Stadtrates Linder angenommen.

Abg. Hengl referiert namens des Immunitätskollegiums über ein Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Waldsam. Es handelt sich um folgenden Fall:

Der jetzige Abgeordnete des Heimatblockes Lichtenegger hat im September des Jahres 1930 zu einer Zeit, als er noch nicht in den Nationalrat gewählt war, beleidigende Aeusserungen gegen christliche Gewerkschaften gerichtet. Diese überreichten gegen Abg. Lichtenegger die Klage, unterdessen wurde Lichtenegger im November 1930 in den Nationalrat gewählt und da sich die Behandlung des Auslieferungsbegehrens, das wegen des Abg. Lichtenegger an den Nationalrat gestellt worden war, hinauszog hat das Gericht am 12. Februar das Verfahren gegen Lichtenegger eingestellt, 8 Tage später wurde Lichtenegger vom Nationalrat ausgeliefert. Nun hat Lichtenegger in der Zeitung der unabhängigen Gewerkschaft im Mai 1931 den christlichen Gewerkschaften vorgeworfen, sie hätten mit der Klage solange zugewartet, bis der Termin versäumt war und sie den Prozess nicht mehr zu führen brauchen. Daraufhin ist in der Zeitung der christlichen Metallarbeitergewerkschaft am 31. Mai ein Artikel erschienen, in dem Nationalrat Lichtenegger als grossmäuliger Söldling der Alpine und als Verleumder bezeichnet und aufgefordert wurde, die Zeitung zu klagen. Lichtenegger klagte und in der ersten Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur hat sich Abg. Waldsam als Verfasser des Artikels bekannt und ebenso in einem zweiten Artikel in derselben Zeitung. Daraufhin hat Lichtenegger die Klage gegen den Abg. Waldsam ausgedehnt und um seine Auslieferung ersucht. Das Immunitätskollegium hat einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, da es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die mit der politischen Tätigkeit des Abg. Waldsam zusammenhängt. Namens der Minorität im Immunitätskollegium erklärt Abg. Hengl, die Minorität sei für den Antrag eingetreten, weil sie der Ansicht sei, dass ein Mandatar in seiner politischen Tätigkeit geschützt werden müsse und weil dem Abg. Lichtenegger durch seine Klage gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung ohnehin die formale Möglichkeit gegeben ist, vor Gericht seinen Rechtsstandpunkt zu wahren.

Der Landtag beschlieset hierauf, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 20.

.....